

**Liebe Gemeinschaft der Gartenfreunde,
sehr geehrte Vorstandsteams
unserer örtlichen Vereine und Bezirksverbände,**



Corona ist nach wie vor ein Faktor, der Menschen, Staat und Gesellschaft, aber auch unsere Vereine belastet. Wir wollen in gegenseitigem Respekt achtsam mit einander umgehen, Respekt gegenüber unterschiedlichen Meinungen bewahren, und vor allem: Respekt gegenüber den notwendigen Entscheidungen des Gesetzgebers haben. Eine Gesellschaft oder ein Verein sind nur existenzfähig, wenn die gemeinsam gesetzten Grundsätze auch dann eingehalten werden, wenn diese möglicherweise kritisch betrachtet werden.

Die amtliche Version der baden-württembergischen Corona-Verordnung – derzeitiger Stand vom 07. Juni 2021 - ist jeweils aktuell abrufbar im Internet unter der Adresse <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> - die Vorgaben sind jedoch, sagen wir einmal, recht kompliziert und nicht immer einfach umsetzbar.

Eine auf die Vorgaben für Versammlungen bezogene Zusammenstellung der landesweit geltenden Regelungen finden Sie im Rundschreiben *Corona – Mitgliederversammlungen und Vereinsheim-Vermietung* vom 15. Juni 2021.

Die Zuhilfenahme dieser Grundlage entbindet jedoch weder von der eigenen Nachfragepflicht (Stadt/Gemeindeverwaltung, Landratsamt) hinsichtlich der gesetzlichen Regelungen, noch von der eigenen Sorgfaltspflicht hinsichtlich der zu erstellenden und einzuhaltenen Hygienepläne (die Sie sicherheitshalber auch der Ortspolizeibehörde / der Gesundheitsbehörde vorlegen oder zumindest nachweisbar anzeigen sollten).

Nachdem sich die Corona-Lage sowohl aus virologischer Sicht, als auch aus rechtlicher Sicht „sehr volatil“ (sehr flatterhaft, schwankend, unbeständig – man könnte ja allgemein manches auch einfach auf gut Deutsch sagen) dargestellt hat und auch wohl noch einige Zeit darstellen wird, ist noch immer Vorsicht angesagt. Auch einige Hilfs- und Rettungsorganisationen beabsichtigen, in diesem Jahr auf Mitgliederversammlungen (mit persönlicher Präsenz = Anwesenheit) zu verzichten.

Andererseits ist der „Informationsdruck“ und der „Begegnungsbedarf“ nicht nur bei unseren Gartenfreunden und in den Vereinen recht massiv.

Teilweise wurden und werden aktuell – bisher glücklicherweise nur außerhalb unseres Verbandsbereiches – Gerichte in Anspruch genommen, mit dem Ziel, Mitgliederversammlungen zu erzwingen – mit unterschiedlichem Erfolg, jedoch stets einem Ergebnis: Auch das ist ein Weg, um mit Rechthaberei Vereine in den Ruin zu treiben.

Wir empfehlen unseren Gartenfreunden den kooperativen Weg:

1. In jedem Fall möglichst zeitnah eine (oder bei mehreren Gartenanlagen pro Gartenanlage eine) Aussprache- und Begegnungsmöglichkeit anbieten. Diese im Freien durchführen, mit Hygienekonzept und Verzicht auf Alkoholausschank.
2. Dort alle Wünsche, Anregungen, Ideen und Vorschläge für die Mitgliederversammlung im kommenden Jahr sammeln. Lösbare Probleme gleich unkompliziert und kooperativ lösen. Antragsteller freundlich darauf hinweisen: Vorschläge und Wünsche müssen auch einen Finanzierungsvorschlag umfassen. Weil dies keine Mitgliederversammlung ist, können auch keine Beschlüsse gefasst werden. Der Vorstand kann jedoch wertvolle Vorschläge danach als Vorstandsbeschluss umsetzen, sofern die Satzung dies zulässt.
3. Sofern Sie noch keinen Kummerkasten in der Anlage haben: Richten Sie bitte zeitnah einen solchen ein – ein kluger Vorstand weiß auch mit anonymen „Anregungen“ sachgerecht und überlegt umzugehen.
4. Sofern eine Mitgliederversammlung / Neuwahl unverzichtbar ist, sollte diese möglichst in Schriftform durchgeführt werden.
5. Viele Organisationen verzichten in diesem Jahr auf die „Sommerpause“ – ob dies für Sie ein sinnvoller Weg sein kann, müssen Sie vor Ort abwägen. Bei Mitgliederversammlungen ist es jedoch wichtig, nicht nur nach den Bestimmungen der Satzung ordnungsgemäß einzuladen, sondern auch allen Mitgliedern eine Teilnahmemöglichkeit zu geben.
6. Regelmäßige Ausspracheangebote können auch virtuell (via Internet) angeboten werden. Das ist zwar nicht so schön, wie eine persönliche Begegnung, aber durchaus zumindest ein (teilwertiger) Ersatz.

Gemeinschaft macht stark. Vor Ort und im Landesverband. Teilen Sie bitte deshalb Ihre Erfahrungen dem Landesverband mit: Auch Herr von Draais hat nicht das Rad, sondern nur das Fahrrad erfunden. Wir dürfen diese beiden guten Ideen übernehmen, und müssen sie nicht neu erfinden. Deshalb ist gegenseitige Information ein sehr hilfreiches Gut: Jeder unserer Vereine, jeder unserer Vorstände ist ein wertvolles Glied unserer Gemeinschaft. Und eine Kette ist nur so stark, wie ihr schwächstes Glied.

Deshalb wollen und müssen wir zusammenstehen!

Präsidium, Geschäftsstelle, Vertrauensanwalt